

SPD verurteilt inkonsequentes Verhalten der Verantwortlichen und appelliert an die Geduld der Bauwilligen

Pressemitteilung des SPD-Ortsvereins der Gemeinde Everswinkel vom 31.10.2013

"Aus den vielen Anmerkungen und Stellungnahmen der zurückliegenden Tage haben zwei Aspekte besonders unsere Aufmerksamkeit erregt. In beiden offenbart sich in eklatanter Weise das inkonsequente Verhalten der Verantwortlichen, was die SPD hier gerne darlegen möchte", leitet der SPD-Ortsverein eine Pressemitteilung ein.

"Der 1. Aspekt beschäftigt sich mit dem Thema Nachverdichtung und dem hierzu vorliegenden Versuch der Märchenbildung. Als besonders dreister Versuch, Tatsachen auf den Kopf zu stellen, erweist sich eine Darstellung der FDP. Zahlreiche Alverskirchener Bürger haben in der Vergangenheit wiederholt gefordert, die sogenannte Nachverdichtung zu ermöglichen, so z.B. in der Bürgerversammlung in Alverskirchen am 21.09.2009. Besondere Bedeutung aus heutiger Sicht erhalten die Eingaben (Einsprüche) Alverskirchener Bürger im Rahmen des Offenlegungsverfahrens zum Baugebiet Königskamp, in denen ebenfalls Nachverdichtungsmöglichkeit gefordert wird. Leider hat damals die politische Mehrheit aus CDU und FDP (Gemeinderat 13.7.2010) dies abgelehnt. Die Begründung lautete: 'in Alverskirchen gibt es keine Potentiale für Nachverdichtung'.

Als die Erschließung des Baugebietes Königskamp abgeschlossen war, erging die Änderung des Bebauungsplanes Alverskirchen Mitte-Süd. Ziel: Innenentwicklung des Bereiches Bergkamp bis Neustraße. Dabei wurde erhebliches Nachverdichtungspotential von bis zu 20 Bauplätzen offenbar, dabei wurde nur ein Teil neu überplant! Die Tatsache, dass man damit die oben erwähnte Begründung für die Ablehnung der Bürgereingaben im Jahre 2010 selbst widerlegte, schien nicht weiter zu stören. Die gleichen FDP-Vertreter erklären jetzt, Nachverdichtung sei quasi schon immer in unserer Gemeinde möglich gewesen. Leider nur theoretisch", fasst die SPD die zurückliegenden Ereignisse zusammen. Eine Nachverdichtung kann man nicht erzwingen, aber eine Überplanung ist notwendig, um sie zu ermöglichen. Hier muss man das Eine tun (nämlich behutsam neue Bauplätze im Außenbereich ausweisen) ohne das Andere zu unterlassen, aber immer unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Verordnungen." erläutert die SPD ihre generelle Einstellung weiter.

"Der 2. Aspekt beschäftigt sich mit den bisher nicht zum Zuge gekommenen Bauinteressenten aus Alverskirchen", listet die SPD weiter auf. "Dass potentielle Bauwillige nach dem OVG-Urteil zurzeit im Baugebiet Königskamp ihren Wunsch vom Eigenheim nicht umsetzen können, ist bedauerlich. Allerdings gab es bis zur Verkündung dieses Urteils für den Königskamp einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Das Bauen war von daher trotz des laufenden Normenkontrollverfahrens mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Anfang 2011 möglich. Die SPD und insbesondere Alfred Wolk hat interessierte Bauwillige immer wieder auf diesen Sachverhalt hingewiesen. So hat er in mehreren intensiven Gesprächen Herrn Schulze-Brüning im Beisein seiner Eltern erklärt, er habe nichts gegen die Ausweisung von Baugebieten in Alverskirchen im Allgemeinen und auch nichts gegen das Baugebiet Königskamp im Besonderen, sondern ihm gehe es mit seinem Normenkontrollantrag nur um die Einhaltung des Regionalplans.

Da Tobias Schulze-Brüning ortsansässig ist, hat Herr Wolk ihm mehrfach empfohlen, im Königskamp ein Grundstück zu erwerben und schnellstmöglich eine Baugenehmigung beim Kreis Warendorf zu beantragen. Während Herr Schulze-Brüning der Empfehlung von Herrn Wolk gefolgt ist, haben andere sich vom Bürgermeister abschrecken lassen. Herr Banken war

der Ansicht, durch den Normenkontrollantrag bestehe für die potentiellen Bauherren ein erhebliches Risiko. Worin dieses Risiko bestand, bleibt unklar", wird weiter ausgeführt.

"Zur Verdeutlichung zeigen wir hier kurz die diesbezüglichen Abläufe auf", führt die SPD weiter aus.

"Nachdem die beiden Eilanträge zur Normenkontrollklage bezüglich des Baugebietes Königskamp im März 2011 abgewiesen wurden, gab es ab diesem Zeitpunkt einen rechtsgültigen Bebauungsplan, der bis zur anhängigen Hauptverhandlung Bestand hatte. Bürgermeister Banken hat eigenverantwortlich entschieden, mit der Erschließung des Baugebietes zu beginnen. Alle interessierten Bauwilligen hätten nun auch eine Baugenehmigung beim Kreis beantragen und mit dem Bau ihrer Immobilien beginnen können. Merkwürdigerweise kam es aber lange Zeit nicht zum Verkauf eines einzigen Grundstücks. Hierzu hat Dr. Wilfried Hamann am 04.09.2012 im Bezirksausschuss dem Bürgermeister die Frage gestellt, wieso noch kein einziger Bau begonnen worden wäre. Der Bürgermeister antwortete: , auf Hoher See und vor Gericht befände man sich in Gottes Hand'. Dies sollte bedeuten, solange das Normenkontrollverfahren noch nicht abgeschlossen wäre, sehe der Bürgermeister noch ein gewisses Restrisiko", berichtet die SPD über die Ereignisse.

Hierbei handelte es sich um ein damals wie heute nicht nachvollziehbares Verhalten der Verwaltung. Denn um es erneut zu betonen, es gab damals einen rechtsgültigen Bebauungsplan, durch den man eine Baugenehmigung beim Kreis Warendorf erwerben konnte. Wenn also der Bürgermeister entscheidet, den Ausgang des Normenkontrollverfahrens nicht abzuwarten, sondern das Baugebiet zu erschließen, dann hätte er sich auch konsequenter Weise intensiv um die Vermarktung kümmern müssen. Stattdessen hat ab Anfang dieses Jahres die SPD praktisch im Alleingang versucht, für die Vermarktung der Grundstücke durch Erklärungen in den Ausschüssen und in Pressemitteilungen zu werben.

Dass trotz des Normenkontrollantrags das Bauen im Baugebiet Königskamp bis zum Urteil des OVG möglich war, beweisen die beiden realisierten Objekte", stellt die SPD fest. "Für eine politische Lösung benötigen wir jetzt erst einmal die schriftliche Urteilsbegründung, danach können wir gemeinsam eine Lösung erarbeiten, die mit den Gesetzen konform ist", appelliert die SPD an die Geduld der Bauwilligen in Alverskirchen.